



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2012 (20.11)
(OR. en)**

16392/12

**COMAG 121
PESC 1408
COHAFA 143
SY 30**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	19. November 2012
Nr. Vordok.:	15922/12 COMAG 109 PESC 1344 COHAFA 135 SY 28
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien in der vom Rat am 19. November 2012 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates ist die EU erschüttert über die Verschlechterung der Lage in Syrien. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen und dort die Sicherheit und Stabilität gefährden könnte. Die EU unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens. Sie bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung der Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, um eine politische Lösung der Krise. Die EU fordert alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.
2. Die EU begrüßt die Einigung, die am 11. November 2012 beim Treffen der syrischen Oppositionsgruppen in Doha erzielt wurde, insbesondere die Bildung der "Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition". Die EU betrachtet diese als legitime Vertreter der Bestrebungen des syrischen Volkes. Diese Einigung stellt einen wichtigen Schritt hin zur notwendigen Einheit der syrischen Opposition dar. Die EU erwartet, dass diese neue Koalition ihre Arbeit für den Einschluss aller Kräfte fortführen, sich den Grundsätzen der Menschenrechte und Demokratie anschließen und mit allen Oppositionsgruppen und allen Teilen der syrischen Zivilgesellschaft zusammenarbeiten wird. Die EU ist bereit, diese neue Koalition bei den entsprechenden Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft zu unterstützen. Die EU ermutigt die Koalition, mit dem Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga Kontakt aufzunehmen und ihr Programm für den politischen Übergang vorzulegen, mit dem eine glaubwürdige Alternative zum derzeit herrschenden Regime geschaffen werden soll.
3. In Anbetracht der sich verschlechternden Lage vor Ort und des herannahenden Winters verpflichtet sich die EU, ihre humanitäre Hilfe weiter aufzustocken, um die Not aller betroffenen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien und aller Flüchtlinge in den Nachbarstaaten zu lindern. Die EU ruft alle Geber auf, dies ebenfalls zu tun. Sie bekräftigt, dass alle Parteien das humanitäre Völkerrecht einhalten müssen und dass der besondere Schutz für medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen nach dem humanitären Völkerrecht unbedingt zu gewährleisten ist.